

Information zum Stand im Verfahren Trinkwasserschutzgebiet der Stadt Höchstädt und der B 16



- > Wie ist der Verfahrensstand im Wasserrechtsverfahren zur Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes?
- > Was unternimmt die Gemeinde Finningen-Mörslingen gegen die Neufestsetzung?
- > Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Finningen-Mörslingen



Trinkwasserschutzgebiet der Stadt Höchstädt

Wie ist der Verfahrensstand im Wasserrechtsverfahren zur Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes?

Die Stadt Höchstädt hat die Unterlagen zum Wasserrechtsverfahren zur Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes öffentlich ausgestellt.

Das Landratsamt Dillingen a.d. Donau beabsichtigt das Trinkwasserschutzgebiet zum neuen Brunnenstandort 3 (Versuchsbrunnen 4) durch Rechtsverordnung festzusetzen.

Das Trinkwasserschutzgebiet für den geplanten Brunnen 3 (= Versuchsbrunnen VB Br.4) belastet mit seiner Schutzzone III den Ortsteil Mörslingen mit einer Fläche im Ausmaß von ca. 75 ha.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben

berührt werden, konnte bis zum 17.01.2022 schriftlich oder zur Niederschrift seine Einwendungen erheben.

Im Zeitraum der Auslegung der Unterlagen wurde ein grober Formfehler festgestellt. Aus diesem Grund muss das Auslegungsverfahren wiederholt werden und zieht sich noch weiter in die Länge. Aufgrund der erneuten Auslegung besteht die Möglichkeit noch weitere Einwendungen einzureichen.

Der Gemeinderat hat mit dem beauftragten Rechtsanwalt die Einwendungen der Gemeinde und der betroffenen Eigentümer erarbeitet. Diese wurden fristgerecht im Landratsamt Dillingen a. d. Donau eingereicht.

Was unternimmt die Gemeinde Finningen-Mörslingen gegen die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes?

Die Gemeinde Finningen-Mörslingen hat ihre Einwendungen beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau eingebracht. Zusätzlich zu den Einwendungen der Gemeinde werden vom Rechtsanwalt die Interessen von weiteren betroffenen Eigentümern vertreten.

Der Ortsteil Mörslingen ist nahezu vollständig umgeben und eingeschnürt von Wasserschutzgebieten:

- a) Im Süden und Südwesten das Wasserschutzgebiet Bayerische Rieswasser;
- b) im Nordwesten unmittelbar anschließend das vorläufig gesicherte Wasserschutzgebiet (Bergheimer Ried)
- c) das Überschwemmungsgebiet HQ100, welches unmittelbar nordöstlich anschließt und den Ortsbereich Mörslingen erfasst.

Hinzu käme nun das geplante Wasserschutzgebiet für die Stadt Höchstädt a. d. Donau östlich von Mörslingen.

Daraus ergibt sich folgende Konsequenz:

Bei Ausweisung des geplanten neuen Wasserschutzgebietes für die Stadt Höchstädt besteht für Mörslingen so gut wie keine Möglichkeit mehr im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Entwicklung für die kommenden Generationen.

Alle genannten Wasserschutzgebiete untersagen jegliche bauliche Entwicklung.

Die vorgebrachten Einwendungen werden geprüft und einzeln bewertet. Als Einwand wurde u. a. vorgebracht, dass die Stadt Höchstädt nicht alle in Frage kommenden Standorte geprüft hat. Im Ergebnis hat Dr. Hanauer ausschließlich den geplanten Standort des Brunnens 3 (Versuchsbrunnen VB Br.4) geprüft und vorgeschlagen.

Die Entscheidung für den Brunnen 3 und das diesen Brunnen sichernde Trinkwasser-

schutzgebiet orientiert sich eindeutig und ausschließlich daran, Raum für eine geplante Ortsumfahrung Höchstädt im Zuge der Bundesstraße B 16 zu gewinnen.

Vorschlag der Gemeinde ist es, die bestehenden Brunnen (1 + 2) unter Anpassung des bestehenden Trinkwasserschutzgebietes zu prüfen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage ist die Beibehaltung der **jetzigen Brunnen** am günstigsten für die Gemeinde und den betroffenen Eigentümern.

Im weiteren Verfahren ist es offen, ob die Gemeinde ihre Betroffenheit darstellen und als Kläger auftreten kann.

Deshalb muss in jedem Fall ein stark betroffener Eigentümer einen Normenkontrollantrag beim Gericht einreichen und den Klageweg beschreiten.

Dringender Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Finningen-Mörslingen

Die Gemeinde nimmt die rechtlichen Möglichkeiten für die Verhinderung des Wasserschutzgebietes und der B 16 wie beschrieben in Anspruch und verfolgt diese im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie für die nachfolgenden Generationen.

Darüberhinaus und auch für den Erfolg im weiteren Verfahren wird allerdings auch **DRINGEND** die Unterstützung aus der Bürgerschaft benötigt, um die Erfolgsaussichten auf das erforderliche **Höchstmaß** auszubauen.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um einen Unterschied zu machen. Unterstützen Sie unsere Gemeinde und beteiligen Sie sich aktiv, um gegen das Wasserschutzgebiet in der jetzigen Form vorzugehen. Dadurch helfen Sie mit, die Zukunft unserer Gemeinde, für uns und unsere nachfolgenden Generationen, positiv zu gestalten.

Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es für die Gemeinde und die betroffenen Eigentümer

Gründung von Interessensgemeinschaften zur Verhinderung des Wasserschutzgebietes

Organisation eines breiten Widerstandes. Die Unterstützung erfolgt über den Bauernverband.

Die Interessensgemeinschaft hat ebenfalls die Möglichkeit zur Klage und tritt als weiterer Kläger auf.

Gründung einer Bürgerinitiative für ein Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gegen das Wasserschutzgebiet und die B 16 Nord

Dies ist für alle weiteren Planungen und Verfahren von großer Bedeutung.

Ein breiter Widerstand von Bürgerinnen und Bürgern ist direkte Demokratie.

Mit einem Bürgerbegehren entfachen wir eine Debatte und erzeugen Aufmerksamkeit. So erreichen wir auch überregional Gehör.

Für Informationen und Rückfragen können Sie sich an Bürgermeister Klaus Friegel und an die Gemeinderäte wenden.

Die Unterstützung aus der Bürgerschaft wird jetzt benötigt. Durch die Neuauslegung der Unterlagen gibt es noch einmal die Möglichkeit Einwendungen vorzubringen.

Die Interessengemeinschaften müssen schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden. Diese können zusätzlich Einwendungen erheben und bekommen dadurch die Möglichkeit zur Klage. So wird ein breiter Widerstand organisiert.

Das Bürgerbegehren signalisiert direkt von der Basis, dass die Bürgerinnen und Bürger mit der Vorgehensweise der Stadt Höchstädt ihre Probleme auf seinen kleinen VG Partner abzuwälzen, nicht einverstanden sind. Ein starkes Signal an die Politik.

Bitte unterstützen Sie die Gemeinde Finningen-Mörslingen.

Bürgermeister Klaus Friegel und der Gemeinderat sind sehr zuversichtlich, dass wir GEMEINSAM die beste Lösung für die Zukunft und die nachfolgenden Generationen erreichen können.